

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 57.

Montag, 9. März 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis-Kassenscheine für die Nummer des Ausgabebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die jetzige Jahreszeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstschädlinge noch geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der Goldastler, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengesponnenen und deshalb in die Augen fallenden dünnen Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der Nadelspinner, welcher seine Eier perlsträhnenartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen gleich einem Fingerring um dünne Ästchen absetzt, und
3. der Schwammspinner, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Säunen in baumbilden, feuerwurmähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abtragen und Verbrennen des Abfalles.

Zu schaden dagegen sind die in geringen, zusammengesponnenen Mengen häufig zu findenden länglichen, kleinen, 2—3 Millimeter langen, seidenartig glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die Vertilgung der Blattläuse, der Schildläuse und der Blattwürmer hingewiesen.

Die Blattläuse, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Ästen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft saugend zusammenhängen, ist leicht erkennlich an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den befallenen Ästen zu bemerkenden schimmelartigen Ueberzug.

Unter den verschiedenen, gleich gut wirkenden Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Belehrung erwähnt sind (Schwefel- oder Petroleum-, Kalkmilch, Seifen-, Petroleum- und Petroleum emulsionen), wird die Anwendung von Kalkmilch mit Seifenpulver und Petroleum empfohlen.

Schildläuse findet man auf Pfirsich-, Kirschen- und Birnbäumen, sowie auch häufig an Weinreben und zwar in Form kreisrunder muschelartiger Höcker (Gallen) oder in der Form eines Bindestriches (Komma). Unter diesen kleinen Erhöhungen sind jetzt oft tausende von kleinen Eiern vorhanden. Die Eier der auf der Weinrebe vorkommenden Schildläuse überwinteren meist unter dem Schilde der abgestorbenen Schildläuse.

Starkbefallene Zweige sind abzuschneiden. An den Stämmen ist mit der Staubschicht abzukratzen und nachträglich Kalkmilch anzubringen. Hinsichtlich der Nadelspinner empfiehlt sich — außer dem Abschneiden der stark befallenen Nebensprosse — die jetzt vorhandenen braunen Schilde, unter welchen sich die Streifenart ähnlichen rosafarbenen Eier befinden, abzukratzen. Die Eier der Blattläuse sind oftmals massenhaft an den Zweigen des Kern- und Steinobstes vorhanden. Die glänzend schwarzen Eier sehen aus wie feines Schießpulver.

Die befallenen, an der Spitze meist gekrümmten Zweige sind abzuschneiden und zu verbrennen.

Durch die klebrigen Ausscheidungen der Schild- und Blattläuse bildet sich der Nadelwurm für weitere pflanzliche Schädlinge (Pilze).

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hiernach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Säumnigkeiten in dieser Richtung gemäß § 368 B. G. B. des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumnigkeiten unmissverständlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obstbäumen hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch Pilzkrankheiten anlangt, so sind es namentlich zwei Pilzarten, welche im letzten Jahrgang in den Obstgärten zum Teil Verheerungen angerichtet haben. Diese Pilze, welche in die Gattung Monilia gehören und als Monilia cinerea Bon. und Monilia fructigena Pers. unterschieden werden, machen einmal viele Früchte faul, zum anderen geben sie Veranlassung zum Absterben der Blüten, Blütenzweige und kleinerer Laubzweige der Bäume.

Zur Bekämpfung dieser schädlichen Pilze sind von sachverständiger Seite folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Sorgfältiges Sammeln des gesamten abgefallenen Laubes der von den Pilzen befallenen Bäume und Vernichtung dieses Laubes (Bermengen mit gebranntem Kalk).
2. Entfernung aller sonst geblühten Triebe und aller Fruchtstummeln möglichst sofort, um die Überwinterungsherde zu vernichten.
3. Herausknippen und Verbrennen der abgetöteten Blütentriebe aus den Bäumen, um die Sommerfruchtformen des Pilzes auf den toten Blütenteilen unschädlich zu machen.
4. Umpfropfen der Bäume, d. h. Bepropfen solcher Kirschen- und Birnsorten, die sich als besonders stark befallen von der Krankheit erwiesen haben, mit Sorten, die als widerstandsfähig und unempfindlich gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.

Außer den vorstehenden Maßnahmen dürfte es sich

5. empfehlen, so lange die Blatt- und Blütenknospen noch geschlossen sind, die Obstbäume und Sträucher, sowie die Weinreben — mit Ausnahme von Pfirsich und Aprikose — mit 2% iger Carbolineumlösung mittels der Golderspritze zu übersprühen. Die Lösung wird bereit hergestellt, daß zu 98 Liter Wasser 2 Liter Carbolineum (Vohsol von der Firma Vohse & Rother

in Niederau) gegossen werden und diese Mischung hierauf gut umgerührt wird. Die milchige Flüssigkeit ist dann spritzfertig. Nach der Blattbildung darf nur noch mit 1/2 % iger Flüssigkeit gespritzt werden. In dieser Stärke darf auch Pfirsich und Aprikose, jedoch in unbelaubtem Zustande, bespritzt werden.

Im übrigen ist das Spritzen nie bei Regen oder Schnee, auch nicht bei starkem Wind, da solcher den feuchten Nebel schnell verweht, vorzunehmen.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1—5 empfohlenen Bekämpfungsmittel — da wo nötig — gemeinsam und einheitlich bespritzt werden.

Was die zur künftigen Verhütung des Auftretens von Krankheiten an den Obstbäumen — echter Mehltau oder Traubenschimmelpilz (Oidium Tuckeri) und falscher Mehltau (Peronospora viticola) erforderlichen Maßnahmen anlangt, so wird auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft vom 5. Mai 1906 — Nr. 106 des Rieser Amtsblattes — verwiesen.

Großenhain, am 7. März 1908.

692 a E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslokal hier sollen

Mittwoch, den 11. März 1908, vorm. 10 Uhr

1 Fahrrad und 1 Vertikow gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 6. März 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Gras-Verpachtung.

Die Grasnutzung auf den nachverzeichneten staatlichen Gutsparzellen soll an den dabei bemerkten Tagen und Orten auf die drei Jahre 1908—1910 unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden Bedingungen im Wege des Meistgebotes, jedoch unter Berücksichtigung des weiter unten aufgeführten Vorbehaltes öffentlich verpachtet werden, und zwar:

Donnerstag, den 12. März d. J.

1/9 Uhr vorm. im Gasthof zu Niederlommahsch: Parzellen Nr. 89 in Niederlommahsch und 91 in Girschteln.

1/10 Uhr vorm. im Fährhaus zu Merschwitz: Parzellen Nr. 124, 126, 128, 130 und 132 in Merschwitz.

1/11 Uhr vorm. im Loose'schen Gasthaus zu Boritz: Parzellen Nr. 97, 99 und 101 in Boritz.

1/2 Uhr nachm. im Gasthof zu Ränitz: Parzellen Nr. 103 in Schönitz, 105, 107, 109 und 111 in Bentewitz.

1/3 Uhr nachm. im Gasthof zu Moritz: Parzellen Nr. 156 in Grödel, 160, 162 in Moritz und 164 in Reithain.

Freitag, den 13. März d. J.

1/9 Uhr vorm. in Jahn's Gast- und Fährhaus in Döberßen: Parzellen Nr. 172, 176 in Döberßen und 129 in Gröba, links.

10 Uhr vorm. im Gasthof zu Gohlitz: Parzellen Nr. 180, 182 in Gohlitz und 181 in Forberge.

12 Uhr mittags in Wolff's Restaurant in Strehla: Parzellen Nr. 190, 192, 194 in Lorenzgräf, 187 in Strehla und 149 in Gölzig und Trebnitz.

2 Uhr nachm. im Gasthof zu Kreinitz: Parzellen Nr. 200, 202, 204, 206, 208 in Kreinitz und 158 in Trebnitz.

Sollten sich zu den Verpachtungsterminen Anlieger an die zur Ausbietung kommenden staatlichen Nutzungsfäden einstellen und sich an der Bietung beteiligen, so ist denselben freigestellt, in das erzielte Höchstgebot einzutreten, falls sie dasselbe nicht selbst getan haben sollten.

Nähere Auskünfte über die Grenzen der einzelnen Teile können vor der Verpachtung in der Kanzlei der Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion I oder beim Dammeister Marcus in Grödel eingeholt werden.

Reisen, am 7. März 1908.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion I.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungssteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerpapiere nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Jahnishausen und Pausitz, am 9. März 1908.

Die Gemeindevorstände.

## Freibank Röderau.

Morgen Dienstag nachmittag 2 Uhr Schweinefleischverkauf (roh). 1/2 kg 35 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Die hier am 6. 1. 08 ausgestellte Radfahrkarte Nr. 44, lautend auf Wilhelm Moritz Vohse, Arbeiter in Glaubitz, ist verloren gegangen; sie wird hiermit für ungültig erklärt.

Glaubitz, am 6. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

In Stadt und Land

des Bezirks Riesa und  
vielen angrenzenden Ortschaften  
— Notationsdruck. —

verbreitetste Zeitung.